

Stadtratssitzung vom 22. März 2018

Interpellation Nr. I 24/2017

Interpellation betreffend Stellenabbau bei Meyer Burger durch die Verlagerung der Produktion von Thun nach China

Katharina Ali-Oesch (SP), Franz Schori (SP), Martin Allemann (SP), Samuel Bühlmann (SP) und Mitunterzeichnende vom 16. November 2017; Beantwortung

Wortlaut der Interpellation

Mit grosser Bestürzung hat die SP Thun zur Kenntnis genommen, dass der Solarkonzern Meyer Burger Technology AG bekannt gegeben hat, sämtliche Produktionsaktivitäten von Thun nach China zu verlagern und insgesamt rund 250 Stellen abzubauen. Zurückzuführen ist dieser schmerzhafteste Schritt auf das weltweite kapitalistische Wirtschaftssystem, auf branchenspezifische Herausforderungen sowie auf den nach wie vor unverständlichen Entscheid der Nationalbank, den Euro-Kurs nicht mehr zu stützen.

Auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht überzeugt der Entscheid der Unternehmensleitung von Meyer Burger nicht: Forschung und Entwicklung sind eng mit der Produktion verbunden. So ist es zwar erfreulich, dass Forschung und Entwicklung in Thun verbleiben. Es ist aber zu befürchten, dass die gewählte Strategie das seit Jahren angeschlagene Unternehmen nicht nachhaltig in die Gewinnzone zurückführen wird.

Der Entscheid von Meyer Burger ist umso stossender, weil das Unternehmen von der kantonalen Finanz- und Wirtschaftsdirektion für 10 Jahre (bis Ende 2017) eine Steuererleichterung von 50 % auf Gewinn und Kapital erhalten hat. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass nachhaltige Wirtschaftsförderung nicht mit Steuererleichterungen zu erreichen ist. Sondern sie erachtet andere Standortfaktoren als wichtiger, die gleichzeitig allen dienen und nicht nur wenigen: Bezahlbares Wohnen, vielseitige Freizeit- und Kultur-Angebote, umfassende Bildung und gute Verkehrsverbindungen auch für den Langsamverkehr sind wesentliche Standortfaktoren, die aktiver gefördert werden.

Festzuhalten ist ausserdem, dass drei Unternehmen der Meyer-Burger-Gruppe 2014 vom Bundesamt für Energie und dem Kanton Neuenburg bei der Entwicklung neuer Solarmodule (Heterojunction-Siliziumzellen) in Millionenhöhe finanziell unterstützt worden sind. Meyer Burger hat also nicht nur von Steuererleichterungen profitiert, sondern auch noch von den Steuergeldern anderer.

Ähnlich ist es dem Kanton Genf ergangen, der sich zusammen mit dem Bund in zweistelliger Millionenhöhe finanziell an der Entwicklung von Antriebssystemen für Elektrobusse von ABB beteiligt hat. Anfang November wurden der Bund und der Kanton Genf von ABB mit der Verlagerung von 150 Arbeitsplätzen nach Polen für ihr Engagement belohnt. Eine verantwortungsbewusste Unternehmenspolitik mit Gemein-sinn für unsere Volkswirtschaft sieht anders aus.

Der massive Stellenabbau von Meyer Burger fügt der Stadt einen Imageschaden zu und ist ein Schock sowohl für die betroffenen 180 Festangestellten als auch für die 40 bis 50 temporären Mitarbeitenden und die 26 Lernenden. Es ist aber auch ein Schock für die nicht vom Stellenabbau betroffenen Mitarbeitenden, denen einmal mehr bewusst wird, wie unsicher ihre Stelle ist. Zudem sind indirekt auch Zulieferer vom Abbau betroffen. Die SP-Fraktion hofft, dass alle vom Stellenabbau Betroffenen gute Anschlusslösungen finden werden.

Mit Genugtuung konnte die SP-Fraktion am 14. November zur Kenntnis nehmen, dass die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern der Aufforderung der Gewerkschaft Unia nachgekommen ist und eine breit abgestützte Arbeitsgruppe eingesetzt hat, zu deren Zielen unter anderem die Unterstützung derjenigen Mitarbeitenden gehört, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind.

Mit dem Entscheid von Meyer Burger können die Ziele nicht mehr erreicht werden, die der Gemeinderat im Bericht Nr. 22/2010 zum Baurechtsvertrag vom 25. Oktober 2010 definiert hatte, der vom Stadtrat am 4. November 2010 einstimmig gutgeheissen wurde. Im diesem Bericht war die Rede davon, dass die Stadt einer international tätigen Firma den Standort sichern und sowohl die Stadt als auch die Region als Wirtschafts- und insbesondere als Hightech-Standort stärken wolle. Zudem sollten mittelfristig zusätzliche Steuereinnahmen generiert werden.

Wir bitten den Gemeinderat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Hat sich Meyer Burger vollumfänglich und jederzeit an den Baurechtsvertrag vom 25. Oktober 2010 gehalten?
2. Beabsichtigt der Gemeinderat, den im Baurechtsvertrag ausgehandelten Landwert auf den nächstmöglichen Termin (Jahr 2021) anzupassen? Wenn ja, in welche Richtung?
3. Ist ein vorzeitiger Heimfall der nicht beanspruchten Fläche für die nicht erfolgte und auch nicht mehr zur Diskussion stehende zweite Bauphase ein Thema seitens Meyer Burger und seitens der Stadt?
4. Welche Ziele verfolgt die Stadt in der vom Kanton eingesetzten Arbeitsgruppe?
5. Welche Möglichkeiten zieht der Gemeinderat in Betracht, um die verbleibenden Stellen in Thun zu sichern?
6. Welche Möglichkeiten zieht der Gemeinderat in Betracht, um die vom Stellenabbau Betroffenen bei der Suche nach einer Anschlusslösung zu unterstützen?
7. Wie beurteilt der Gemeinderat die Tatsache, dass der Stellenabbau fast zeitgleich mit dem Ablauf der Steuererleichterung erfolgt?
8. Wie hoch sind die durch die Steuererleichterung erlittenen Steuereinsparungen für die Stadt Thun während der letzten 10 Jahre?
9. Gibt es weitere Unternehmen in Thun, die von Steuererleichterungen profitieren?
10. Teilt der Gemeinderat die Haltung der SP-Fraktion, dass das aktive Fördern anderer Standortfaktoren für die Attraktivität als Wirtschaftsstandorts wichtiger sind als Steuererleichterungen?
11. Haben sich die Stadt Thun, der Entwicklungsraum Thun (ERT) oder der Wirtschaftsraum Thun (WRT) finanziell an Forschungs- und Entwicklungsprojekten von Meyer Burger beteiligt? Falls ja: Gab es keine Vereinbarung für den Fall einer Standortverlagerung, z.B. analog Genf durch das Sichern von Lizenzrechten für unsere Region?
12. Verfügt das Stadtmarketing über ein Konzept um sicherzustellen, dass Unternehmen, die in irgendeiner Form von Wirtschaftsförderung profitieren, ihre volkswirtschaftliche Verantwortung wahrnehmen und die Allgemeinheit über das gesetzliche Minimum hinaus am Erfolg partizipieren lassen?
13. Ist dem Gemeinderat bekannt, ob sich Meyer Burger zum Standort Thun bekennt oder den Hauptsitz an einen steuergünstigeren Ort im In- oder Ausland verlegen will?
14. Welche Lehren zieht der Gemeinderat aus diesem Fall?

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Hat sich Meyer Burger vollumfänglich und jederzeit an den Baurechtsvertrag vom 25. Oktober 2010 gehalten?

Ja.

Zu Frage 2: Beabsichtigt der Gemeinderat, den im Baurechtsvertrag ausgehandelten Landwert auf den nächstmöglichen Termin (Jahr 2021) anzupassen? Wenn ja, in welche Richtung?

Es ist davon auszugehen, dass der Landwert infolge der stetig steigenden Landpreise nach oben angepasst werden soll. Sind zu gegebenem Zeitpunkt die Bedingungen für eine Anpassung erfüllt, werden die diesbezüglichen Verhandlungen aufgenommen. Das Amt für Stadtliegenschaften prüft bei allen städtischen Baurechtsverträgen jährlich die Anpassungsmöglichkeiten.

Zu Frage 3: Ist ein vorzeitiger Heimfall der nicht beanspruchten Fläche für die nicht erfolgte und auch nicht mehr zur Diskussion stehende zweite Bauphase ein Thema seitens Meyer Burger und seitens der Stadt?

Seitens der Stadt Thun ist ein vorzeitiger Heimfall kein Thema. Dieser kann nur unter bestimmten Voraussetzungen herbeigeführt werden, beispielsweise wenn der Baurechtszins nicht beglichen wird, was vorliegend nicht der Fall ist. Der Entscheid, ein baubewilligtes Bauvorhaben nicht zu realisieren, begründet gemäss Baurechtsvertrag keinen vorzeitigen Heimfall. Hingegen ist das Baurecht, oder auch nur Teile davon, veräusser- und vererbbar. Es steht Meyer Burger frei, den nicht mehr benötigten Flächenanteil auf dem freien Markt zu veräussern. Die Stadt Thun hat in diesem Fall ein gesetzliches Vorkaufsrecht. Seit Juli 2017 ist zudem bekannt, dass das Thuner Traditionsunternehmen Boss Holzbau AG, Meyer Burger und die Stadt Thun für einen Teil der Baurechtsfläche gemeinsam eine Lösung suchen (vgl. Medienmitteilung vom 10. Juli 2017.)¹

Zu Frage 4: Welche Ziele verfolgt die Stadt in der vom Kanton eingesetzten Arbeitsgruppe?

Die Stadt Thun verfolgt in der Arbeitsgruppe das Interesse, die bei Meyer Burger frei werdenden Räumlichkeiten und Flächen nach Möglichkeit an Unternehmungen zu vermitteln, was gleichzeitig die potenzielle Ansiedlung von neuen Unternehmungen positiv beeinflusst. Das kantonale Amt beco Berner Wirtschaft hat die Arbeitsgruppe einberufen, um Themen wie die Vermittlung von Lernenden oder Massnahmen für die von Arbeitslosigkeit bedrohten Mitarbeitenden zu koordinieren. Der Verband Wirtschaft Thun Oberland mit seinem Netzwerk von rund 300 Unternehmungen hat ebenfalls Einsitz in der Arbeitsgruppe. Der Austausch von Mitarbeiterprofilen und die Vermittlung für die Fortführung der Ausbildung der Lernenden finden laufend statt. Bis zum jetzigen Zeitpunkt konnten dadurch bereits für knapp die Hälfte der Lernenden eine Anschlusslösung gefunden und die Stellen somit in der Region Thun erhalten werden.

Zu Frage 5: Welche Möglichkeiten zieht der Gemeinderat in Betracht, um die verbleibenden Stellen in Thun zu sichern?

Der Gemeinderat hat alles Interesse daran, Arbeitsstellen in Thun zu sichern. Er sieht seine Aufgabe darin, Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu schaffen, welche Unternehmungen zu Ansiedlungen bzw. Verbleib und Wachstum in Thun einladen. Im vorliegenden Fall fördert das beco Berner Wirtschaft die Erhaltung von Arbeitsplätzen besonders durch die Unterstützung des vorgesehenen Management-Buy-out (MBO) eines Teilbereiches der Geschäftstätigkeit.

Zu Frage 6: Welche Möglichkeiten zieht der Gemeinderat in Betracht, um die vom Stellenabbau Betroffenen bei der Suche nach einer Anschlusslösung zu unterstützen?

Zusätzlich zu den regulären Angeboten der Regionalen Arbeitsvermittlungsstellen (RAV) sind von Seite beco RAV Arbeitsmarktservice zwei Vertreter in der Arbeitsgruppe dabei, welche spezifische Unterstützung anbieten. Der Gemeinderat erachtet diese Konstellation als zielführend.

¹ <http://www.thun.ch/stadtverwaltung/medien/medienmitteilungen/news-behoerden/article/2017/7/10/die-stadt-thun-erteilt-der-boss-holzbau-ag-baurecht-im-gwatt.html>

Zu Frage 7: Wie beurteilt der Gemeinderat die Tatsache, dass der Stellenabbau fast zeitgleich mit dem Ablauf der Steuererleichterung erfolgt?

Die Geschäftsleitung von Meyer Burger hat die Stadt Thun über die Hintergründe des Entscheides orientiert. Sie hat ihr mitgeteilt, dass aufgrund der Veränderungen am Solarmarkt eine Optimierung der Produktionskosten und des Produktportfolios unvermeidbar seien, um konkurrenzfähig zu bleiben und damit die Zukunft der Unternehmung zu sichern. Zu etwaigen weiteren Gründen kann sich der Gemeinderat nicht äussern.

Zu Frage 8: Wie hoch sind die durch die Steuererleichterung erlittenen Steuereinbussen für die Stadt Thun während der letzten 10 Jahre?

Gewinn- und Kapitalentwicklungen einer Unternehmung lassen sich rückwirkend unter veränderten Bedingungen nicht ermessen. Ohne staatliche Fördermassnahme wäre die damalige Sitzverlegung der Unternehmung nach Thun nicht erfolgt, und es wäre kein Neubau realisiert worden. Der Gemeinderat beurteilt den kantonalen Entscheid der Steuererleichterung als überwiegend positiv für Thun.

Zu Frage 9: Gibt es weitere Unternehmen in Thun, die von Steuererleichterungen profitieren?

Hinsichtlich des Vollzuges des Steuergesetzes gilt für Behörden grundsätzlich die Geheimhaltungspflicht. Steuererleichterungen werden vom Regierungsrat nur nach gründlicher Prüfung verbunden mit strengen Auflagen gewährt. Massgebend ist Artikel 18 des kantonalen Steuergesetzes:

Art. 18 Steuererleichterung

¹ Der Regierungsrat kann nach Anhörung der beteiligten Gemeinden einem Unternehmen für höchstens zehn Jahre eine Steuererleichterung gewähren,

a wenn die Gründung oder das Heranziehen des Unternehmens im Interesse der bernischen Volkswirtschaft liegt,

b wenn die Verlegung des Unternehmens aus Gründen der Orts- oder Regionalplanung erwünscht ist, oder

c wenn dadurch die im Interesse der bernischen Volkswirtschaft liegende Umstrukturierung von Unternehmen in betrieblicher, produktions- oder absatzmässiger Hinsicht erleichtert wird.

² Der Regierungsrat setzt die Steuererleichterung und ihre Bedingungen fest.

³ Die Steuererleichterung ist rückwirkend auf den Zeitpunkt der Gewährung zu widerrufen, wenn die Bedingungen nicht eingehalten werden.

⁴ Steuerabkommen, die dem Gesetz widersprechen, sind nichtig.

Zu Frage 10: Teilt der Gemeinderat die Haltung der SP-Fraktion, dass das aktive Fördern anderer Standortfaktoren für die Attraktivität als Wirtschaftsstandorts wichtiger sind als Steuererleichterungen?

Die Attraktivität eines Wirtschaftsstandortes wird durch zahlreiche harte und weiche Faktoren beeinflusst. Die Schweizer Gemeinden und Kantone stehen in Konkurrenz sowohl zueinander wie auch zu ausländischen Standorten. Wie in der Antwort auf Frage 8 ausgeführt, kann staatliche Wirtschaftsförderung im Einzelfall einen entscheidenden Vorteil im Wettbewerb darstellen.

Zu Frage 11: Haben sich die Stadt Thun, der Entwicklungsraum Thun (ERT) oder der Wirtschaftsraum Thun (WRT) finanziell an Forschungs- und Entwicklungsprojekten von Meyer Burger beteiligt? Falls ja: Gab es keine Vereinbarung für den Fall einer Standortverlagerung, z.B. analog Genf durch das Sichern von Lizenzrechten für unsere Region?

Nein.

Zu Frage 12: Verfügt das Stadtmarketing über ein Konzept um sicherzustellen, dass Unternehmen, die in irgendeiner Form von Wirtschaftsförderung profitieren, ihre volkswirtschaftliche Verantwortung wahrnehmen und die Allgemeinheit über das gesetzliche Minimum hinaus am Erfolg partizipieren lassen?

Wirtschaftsförderung ist eine unternehmungsspezifische Angelegenheit, welche in unterschiedlicher Form geleistet wird. Beispiele dafür sind Beratung, Vermittlung oder Koordination. Das Hauptkriterium hierbei ist immer die Wirksamkeit von Form und Ausmass der wirtschaftsfördernden Aktivitäten. Städtische Wirtschaftsförderung geschieht immer mit Hinblick auf die positive Wirkung für Thun. Im Falle der Standortsicherung Empa (Stadratsbeschluss vom 16. Februar 2017) wurde die städtische Unterstützung an die kantonale Unterstützung und weitere konkreten Auflagen gekoppelt. Beispiele sind der Erhalt der Arbeitsplätze bis mindestens Ende Jahr 2030 und das Mitspracherecht bei Vergabe von Flächen für Start-ups und weitere Unternehmungen.

Zu Frage 13: Ist dem Gemeinderat bekannt, ob sich Meyer Burger zum Standort Thun bekennt oder den Hauptsitz an einen steuergünstigeren Ort im In- oder Ausland verlegen will?

Nach Aussagen der Geschäftsleitung von Meyer Burger sollen der Hauptsitz und die Bereiche Forschung und Entwicklung in Thun bleiben. Eine Garantie dafür besteht nicht.

Zu Frage 14: Welche Lehren zieht der Gemeinderat aus diesem Fall?

Die Verlagerung der Produktion von Meyer Burger nach China zeigt, dass der Technologie- und Industriestandort Schweiz im weltweiten Wettbewerb steht. Die Unternehmung liess verlauten, dass sich der Solarmarkt komplett verändert habe. 85 Prozent des Marktes befänden sich in China, während die Produktionskosten hierzulande um bis zu 60 Prozent höher seien. Diese Entwicklung lässt sich jedoch nicht ohne weiteres auf andere Fälle übertragen. Wie in der Antwort auf Frage 5 ausgeführt, setzt sich der Gemeinderat für gute Rahmenbedingungen ein. Währungspolitische, nationalstaatliche und weltwirtschaftliche Entwicklungen und Interventionen entziehen sich wohl auch künftig dem Einfluss des Thuner Gemeinderates.

Thun, 28. Februar 2018

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller